

Stellungnahme zu Sozialpolitik und Arbeiterfragen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **167 (1988)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Teil

Stellungnahme zu Sozialpolitik und Arbeiterfragen

1. Kapitel *Allgemeine Einstellung zur Sozialpolitik*

Die vielfachen wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen, die sich während unseres Zeitraums vollzogen, betrafen die Konservativen in verschiedener Hinsicht: als Arbeitgeber in Industrie und Gewerbe, als Mitglieder der Behörden, die sich mit der Sozialgesetzgebung zu befassen hatten – theoretisch argumentierend im Grossen Rat, unmittelbar eingreifend im Regierungsrat (z.B. während der Streiks) –, als Zeitungsschreiber und schliesslich als Stimmbürger, die in letzter Instanz entscheiden mussten und für die neben sozialen und politischen Überlegungen auch gefühlsmässige Beweggründe massgebend werden konnten.

Es liegt auf der Hand, dass bei einem solchen Divergieren der Interessen und Standpunkte von einer einheitlichen Sozialpolitik umso weniger die Rede sein kann, als es auch an äusserem Zusammenschluss fehlte. Dies wird besonders deutlich, wenn man als Mittelpunkt der Partei das Presseorgan, die ASZ, annimmt; als Mitglieder des Handels- und Industrievereins, der Handelskammer oder des Bandfabrikantenvereins waren die meisten ihrer Subskribenten auf die Entwicklung der Industrie, d.h. der freihändlerisch orientierten Exportindustrie, und auf den freien Ablauf der Geldgeschäfte ausgerichtet. Andererseits galt es Rücksicht zu nehmen auf das Gewerbe, dessen Interessen anders gelagert waren und aus dessen Kreisen oft genug Klagen ertönten über die Schädigung durch die Industrie. Einem uneingeschränkten Manchestertum ist in Basel nie gehuldigt worden; es ist charakteristisch für die Stadt, dass der freie Unternehmegergeist hier stets gedämpft wurde durch die starke Verbundenheit seiner Träger mit Politik und Verwaltung und durch ihr starkes soziales Verantwortungsgefühl.¹⁹⁰⁾

Dabei bewahrte man aber einen gesunden Sinn für die Gegebenheiten der wirtschaftlichen Abläufe. In Abweichung einer im EV vertretenen Ansicht, die einer «konservativen Wirtschaftspolitik» das Wort redete, erklärte der Bankier Adolf Burckhardt, die «Erfahrungssätze der Manchesterschule» seien lediglich als ein «Spiegel des Bestehenden», keinesfalls aber als bindende Norm zu betrachten. Bei der völligen Verschiedenheit der Bereiche von Religion und Volkswirtschaft sei es unmöglich, «das Motiv der Nächstenliebe an die Stelle des Eigennutzes zu setzen», dieser letztere aber sei die «Triebfeder der gewerblichen Tätigkeit des Menschen». Aus diesem Grund lehnt Burckhardt die Verwendung der Parteibezeichnungen ausserhalb des im engeren Sinn politischen Bereiches ab: «Es gibt keine konservative Wirtschaftspolitik.»¹⁹¹⁾

Der ASZ lagen soziale, finanzielle und allgemein wirtschaftliche Fragestellungen grundsätzlich fern. Wenn die Behandlung eines solchen Gegenstandes sich aufdrängte,

wurde gerne ein Aussenstehender um seine Mitarbeit gebeten.¹⁹²⁾ Die wachsende Bedeutung der wirtschaftlichen Probleme wird als eine unheilvolle Entwicklung beklagt: «Die Verquickung von Politik und Industrie» sei ein Übelstand, ja geradezu eine Gefahr, die nur zur Festigung der radikalen Parteiherrschaft, nicht aber zur Verbesserung mangelhafter Zustände führe.¹⁹³⁾

Die Fabrikanten hatten besonderen Grund, den Bemühungen um eine erweiterte Sozialgesetzgebung mit Zurückhaltung zu begegnen. Die Möglichkeit, dass eine grosszügige Kranken- und Arbeitslosenversicherung Scharen von Arbeitskräften nach Basel locken würden, war für sie Gegenstand beständiger Sorge.

Statt der Verpflichtung auf ein Programm gibt es bei den Konservativen auch in der Sozialpolitik nur die Freiheit der individuellen Stellungnahme bei jeder Entscheidung. Ihre Grenzen bestehen einerseits in der meist stillschweigenden Anerkennung der Tradition, d.h. in der Verpflichtung auf die Ausübung der «Gemeinnützigkeit»¹⁹⁴⁾ und andererseits in der Ablehnung der vom freisinnigen Staat vertretenen Tendenz, soziale Massnahmen dem Privaten aus der Hand zu nehmen und sie einzig der Gesetzgebung zu überlassen. Die im Religiösen begründete Verantwortlichkeit des Unternehmers, die sich im Grundsatz des «Alles für den Arbeiter, nichts durch den Arbeiter» ausdrückte, blieb aber über die Epoche der konservativen Gemeinnützigkeit hinaus bestehen und behielt auch in der Zeit ausgebildeter Staatshilfe Gültigkeit.

2. Kapitel

Gesetzgebung über Krankenversicherung

a) Die alte Auffassung

Die Idee einer Krankenversicherung in Basel geht zurück auf eine Anregung des Staatsschreibers Gottlieb Bischoff, der sich während der Choleraepidemie in den 1850er Jahren als Mitglied einer staatlichen Kommission eingehend mit den Problemen der Erhaltung der öffentlichen Gesundheit befasst hatte. Im Auftrag des Kleinen Rates arbeitete er zusammen mit Adolf Christ ein «Gutachten betreffend die obligatorische Krankenversicherung» aus.¹⁹⁵⁾

Die Verfasser legen ihren Darlegungen eine ausführliche statistische Erhebung zugrunde. Von den gut 50 Prozent der Bevölkerung, die nach diesen Angaben in der Industrie beschäftigt sind, ist nur knapp die Hälfte versichert. Denn ausser den sozialen Einrichtungen der Zünfte gibt es nur einige wenige private Kassen, die aber von der Menge der neu Zugewanderten nicht benützt werden. Unter diesen Umständen erhebt sich die dringende Forderung nach einer, zumindest für die Aufenthalter, obligatorischen Versicherung. Die bisher geübte Freiwilligkeit könne nicht mehr genügen; der Staat, dessen Aufgaben mit der neuen Zeit «humaner, philosophischer» geworden

seien, trage grosse Verantwortung. Wahre Verwaltung und Politik (dies der Ausdruck, mit dem Christ und Bischoff das alte Ratsherrenregiment bezeichnen) habe von jeher darin bestanden, die Gegensätze innerhalb der Bevölkerung auszugleichen. In der heutigen Zeit der grossen Veränderungen dürfe man sich nicht nur den Klagen überlassen, sondern es gelte, sich klar zu werden, «in wie hohem Mass unser Zeitalter auch wieder sein eigener Arzt ist». Die neue Aufgabe des Staates bestehe darin, helfend einzuspringen, wo die «Organisationskräfte des einzelnen» nicht mehr ausreichen. Aufgrund dieser Einsichten, in denen wir die staatsmännische Weisheit des Ratsherrn Christ erkennen, gibt das Gutachten folgende Richtlinien für die Gesetzgebung an: Verantwortlich für den Schutz der bei ihnen in Dienst Stehenden sind vor allem die Arbeitgeber. Ihr Beistand darf aber nicht im Sinn eines Almosens geübt werden, sondern soll die Selbsthilfe des wirtschaftlich Schwächeren unterstützen. Denn auch dieser hat einen Beitrag zu leisten, er darf sich nicht willenlos auf fremde Hilfe verlassen. Dafür bleibt ihm eine gewisse Freiheit, z.B. die Wahl der Krankenkasse. Denn die Versicherung soll auf privater Basis, unter Belassung der freiwilligen Kassen aufgebaut werden, der Staat hat lediglich die Aufsicht zu führen.

b) Haltung zu den kantonalen Versicherungsentwürfen von 1881, 1887 und 1890

Bevor es nun möglich wurde, diese Grundsätze gesetzgeberisch zu verwirklichen, trat aus dem Lager der Gegenpartei der Gedanke einer allgemein obligatorischen Versicherung durch eine staatliche Krankenkasse auf. Diese neue, vom Freisinn vertretene Auffassung stand in der Folge derjenigen der Konservativen unversöhnlich gegenüber. Ähnlich wie das Schulgesetz geriet auch die Versicherungsfrage in den Strudel der Parteikämpfe; doch kam es hier nicht zu einer befriedigenden Lösung, sondern zu jahrzehntelangen Auseinandersetzungen, die sich so lange hinzogen, bis das Problem auf Bundesebene angegangen und schliesslich gesetzgeberisch fixiert wurde. In der Folge werden einige der Argumentationen hervorgehoben, die in den verschiedenen Phasen der Beratungen die Haltung der Konservativen charakterisieren.¹⁹⁶⁾

Bei der grundsätzlichen Ablehnung einer allgemein organisatorischen Versicherung fällt der etwas scharfe Ton des Bankiers Adolf Burckhardt auf: Versicherungszwang für alle, auch die Vermöglichen, sei eine Art Steuer und als solche eine Ungerechtigkeit – Klassenunterschiede seien eine Tatsache und dürften von einer nivellierenden Gesetzgebung nicht einfach geleugnet werden. – In einer Art, die im Gegensatz steht zu der von den Konservativen oft und gern geäusserten Ansicht von der Verflechtung der Interessen und der Einheit der Bevölkerung (die allenfalls durch das «Parteiwesen» zerstört werde), wird hier recht unverblümt einer bestimmten Klasse das Wort geredet.¹⁹⁷⁾ Die erste Vorlage zu einer allgemeinen Krankenversicherung für Arbeiter, bei deren Diskussion das Votum Burckhardts abgegeben wurde, war von Paul Speiser verfasst: sie sah die Beteiligung der Arbeitgeber an den Versicherungsbeiträgen und freie Kassen vor.

Nach der Rückweisung dieses Vorschlages von 1881 wurden von freisinniger Seite neue Entwürfe gemacht, die aber nicht über die Anfangsstadien hinausgediehen. Mehr Glück hatte der Antrag des Unternehmers Rudolf Sarasin: Sein «Versicherungsentwurf für Arbeiter», der letzte Versuch einer Gesetzgebung im Sinn der Christ-Bischoff'schen Gedanken, wurde im Juli 1887 vom Grossen Rat angenommen. Die Konservativen betrachteten diesen Gesetzesvorschlag als sozialen Fortschritt und warben in den Quartiervereinen dafür, dabei gingen sie einig mit dem Gewerbeverein. Das Gesetz, das auch von der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse empfohlen war und auch die Arbeiterinnen in den Versicherungsschutz einschloss, kam aber zu Fall durch das vom Arbeiterbund angeregte Referendum.

Damit kamen die Freisinnigen wieder zum Zug; der von Regierungsrat Philipp ausgearbeitete Entwurf (1890) gibt die Grundgedanken der Verantwortlichkeit und der Selbsthilfe auf. In der Bekämpfung dieser Vorlage liessen die Konservativen, da es sich um eine soziale Massnahme handelte, einige Vorsicht walten. Sie verzichteten auf die Veranstaltung von Volksversammlungen. Aber in den Quartiervereinen wurde Stellung bezogen, und im EV war es Redaktor Joneli, der das Gesetz einer scharfen Kritik unterzog. Mit der Verteidigung des Ärzte- und Apothekerberufs konnte ein echt liberales Anliegen verfochten werden.¹⁹⁸⁾ In den Parlamentsverhandlungen dringen die konservativen Änderungsvorschläge nicht durch, doch erwirkt Andreas Heusler die Unterstellung unter das Referendum. Mit diesen feineren Mitteln der parlamentarischen Taktik war mehr zu erreichen als mit populärer Propaganda. Immerhin sprach unmittelbar vor der Abstimmung J.R. Geigy in einer grossen Versammlung und wies darauf hin, dass das Gesetz den Arbeitern keine Vorteile bringe. Die Ablehnung durch den Souverän im März 1890 war einer der ganz wenigen politischen Erfolge, die die Konservativen in diesen Jahrzehnten zu verzeichnen hatten. Ihr Triumph galt jetzt der Tatsache, dass durch den Volksentscheid die freisinnige Mehrheit im Grossen Rat Lügen gestraft war, wenn sie behauptete, den Volkswillen zu vertreten.¹⁹⁹⁾

Jetzt, da man nach mehr als zwanzigjährigem Bemühen wieder am Anfang stand, ist es nicht verwunderlich, dass die ursprünglichen Ideen erneut aufgegriffen wurden. Die Wiederbelebung des Gedankens der Versicherung auf freiwilliger Basis mit Beteiligung der Arbeitgeber ist das Verdienst J.R. Geigys. Er war es, der im Juni 1890 im Handels- und Industrieverein die Unternehmer aufforderte, die Versicherung ihrer Arbeiter von sich aus, mit Hilfe der privaten Kassen, an die Hand zu nehmen. In einem von 16 Firmen unterzeichneten Aufruf heisst es, die Mehrheit habe «den . . . die Freiwilligkeit zerstörenden Staatssozialismus» verworfen, es sei deshalb nötig, «auf dem Boden der Freiwilligkeit und im Anschluss an bestehende Einrichtungen» für die Krankenversicherung der gewerblichen Arbeiter zu sorgen.²⁰⁰⁾

In deutlicher Anlehnung an die traditionelle Linie des Basler Unternehmertums wird hier ein letzter Versuch gemacht, die Freiwilligkeit zu retten und die privaten Kassen zu erhalten.

c) Versicherungsgesetzgebung auf Bundesebene: die Abstimmungen von 1900 und 1912

Die Anregung Geigys war gemeint als Überbrückung bis zur Annahme des in Aussicht stehenden eidgenössischen Versicherungsgesetzes (sog. Lex Forrer, 1900). Mit der Möglichkeit der Regelung auf Bundesebene war eine neue Phase der Diskussion erreicht, bei der das Interesse allerdings abflaute, weil die kantonalen Behörden nicht mehr unmittelbar beteiligt waren. Man sollte erwarten, dass sich die Konservativen einer eidgenössischen Regelung der Versicherungsfragen vehement widersetzen würden. Dieser politische Aspekt trat indessen zurück vor dem sozialen Anliegen: Es handelte sich darum, Vorsorge zu treffen für Notlagen, die vor allem Arbeiter betreffen konnten. Noch war das Gefühl der Verantwortlichkeit im Unternehmertum nicht erloschen. Von einer geschlossenen Stellungnahme war aber nicht die Rede. Erstaunlich ist die Haltung des EV Basel, der sich als Befürworter für dieses eidgenössische Gesetz hervortat, ein Gesetz, das ein Versicherungsobligatorium für alle unselbständig Erwerbenden vorsah.²⁰¹⁾ Auch in den kirchlichen Kreisen setzte sich die soziale Gesinnung durch: Die Positiven Gemeindevereine bezeichneten das Gesetz als ein menschenfreundliches und christliches Werk und riefen dazu auf, es trotz politischer Bedenken anzunehmen.²⁰²⁾ So weit war die schweizerische Öffentlichkeit aber noch nicht; die Ablehnung des Gesetzes durch 21 Kantone (worunter Basel) im Mai 1900 war überwältigend.

Erst 1912 wurde ein erstes eidgenössisches Kranken- und Unfallversicherungsgesetz angenommen. In der Folge dieses Gesetzes, das die Kantone zu einem allgemeinen Versicherungsobligatorium berechnete, entstand in Basel die erste allgemeine Krankenkasse der Schweiz, die Ö.K.K.

Vor der Abstimmung war nun das Auseinanderklaffen der Meinungen und Interessen bei den Liberal-Konservativen noch viel auffälliger als vor zwölf Jahren. Eine interessante Auseinandersetzung spielte sich im Januar 1912 im Evangelischen Arbeiterverein ab. Der Unternehmer Karl Koechlin, der aus christlicher Überzeugung das Gesetz von 1900 befürwortet hatte, ist jetzt im Lager der Gegner zu finden – noch kann er seinen Standpunkt, das neue Gesetz sei dem privaten Unternehmertum «diametral entgegengesetzt», im Evangelischen Arbeiterverein zwar vertreten, er findet aber keine Zustimmung mehr. Sowohl die Arbeiter als auch die Persönlichkeiten, die in der kirchlichen Sozialarbeit standen, traten für das Gesetz ein, weil sie darin «ein Stück praktisches Christentum verwirklicht» sahen.²⁰³⁾ Durch den Appell an das christliche Gewissen war für viele Liberal-Konservative ein Konflikt geschaffen, der eine Entscheidung sehr schwierig machte. Das zeigte sich in der Parteiversammlung, wo Isaak Iselin das Gesetz zwar kritisierte, es aber doch befürwortete.²⁰⁴⁾ Die politischen Erwägungen traten in diesem Fall hinter der Einsicht in die soziale Notwendigkeit zurück: Die Liberale Partei habe die Pflicht, «an den sozialen Arbeiten positiv mitzuwirken». Diese Ansicht wurde vom Evangelischen Arbeiterverein unterstützt. Bei starker Ver-

schiedenheit der Meinungen, die sich in der Aussprache ergab, blieb nur der Ausweg der Stimmfreigabe.

3. Kapitel

Geteilte Stellungnahme zur Arbeitslosenversicherung

Nicht minder lang und mühsam war der Weg zur staatlichen Arbeitslosenversicherung. Er führte von privaten Anfängen, über halbstaatliche Organisationen, nach drei Rückschlägen erst im zwanzigsten Jahrhundert zur endgültigen Gesetzgebung.

Die Ausarbeitung des Entwurfs zu einem kantonalen Gesetz, das eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit vorsah, war seit Beginn der 1890er Jahre dem Nationalökonom Georg Adler übertragen worden. Zusammen mit dem von Hermann Kinkelin gelieferten statistischen Material bildete dieser Adler'sche Entwurf die Grundlage für die Beratungen einer Grossratskommission, die ausser einem Regierungsrat Vertreter der Industrie und der Arbeiterschaft umfasste.²⁰⁵⁾ Ihre Arbeit zog sich jahrelang hin, bis das Gesetz im November 1899 vom Grossen Rat zwar angenommen, in der folgenden durch das Referendum hervorgerufenen Volksabstimmung jedoch verworfen wurde.²⁰⁶⁾ An der Einführung einer Arbeitslosenversicherung waren die Konservativen vor allem als Arbeitgeber interessiert. Ähnlich wie bei der Krankenversicherung stellten sich auch hier grundsätzliche Fragen: das Mass der Einmischung des Staates in die privaten Unternehmen; Versicherung für wen, mit welchen Mitteln, Beiträgen des Staates, des Arbeitgebers, des Arbeitnehmers? Über alledem stand die alte Frage nach der Verantwortlichkeit des Arbeitgebers.

In drei Bereichen lässt sich die Stellungnahme der Konservativen zu diesen Fragen erfassen: in der Kommission zur Beratung des Gesetzes, in der der Fabrikantenstand durch Rudolf und später durch Reinhold Sarasin vertreten war, im Plenum des Grossen Rats und in einigen Eingaben. Wiederum war es Rudolf Sarasin, der in der Kommission, wie er es schon anlässlich der Krankenversicherung getan hatte, für die Interessen der Arbeiterinnen eintrat; er verlangte, dass auch den Frauen und Mädchen in den zu schaffenden, aus Arbeitern und Fabrikanten bestehenden Ausschüssen das Stimmrecht eingeräumt würde.²⁰⁷⁾

Rudolf sowie Reinhold Sarasin befürworteten eine Gesetzgebung zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit aus prinzipiellen Erwägungen. Als Grossunternehmer billigten sie dem Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu sozialpolitischen Aufgaben zu. Bei den stets neuen, nicht voraussehbaren Wendungen, die in den 1890er Jahren in der Produktion erfolgten – Grund dafür war etwa auch der ständig anwachsende Verkehr –, lehnten die Unternehmer Eingriffe des Staates nicht grundsätzlich ab, sondern sie erhofften sich von ihnen Hilfe und Unterstützung ihrer eigenen Anliegen.

Drohende Arbeitslosigkeit war auch für Unternehmer ein Grund zu Besorgnis. So befürchtete man, ein Versicherungsobligatorium könne «mehr Arbeitskräfte nach Ba-

sel ziehen, als wir beschäftigen können». Allzu grosszügige Sozialeinrichtungen würden Massen von Arbeitswilligen anlocken; damit würde «Arbeitslosigkeit sozusagen kreiert» und ausserdem eine Gefahr beschworen, die nicht nur die Arbeiter, sondern die ganze Bevölkerung treffe, «indem wir vermehrter Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt rufen, deren Folgen bekanntermassen Verdienstlosigkeit und Lohndrückerei sind». ²⁰⁸⁾ In der Kommission war auch davon die Rede, zwischen Arbeitern zu unterscheiden, die schon längere Zeit hier wohnten, und solchen, die neu zugezogen waren. Diese letzteren sollten nicht in gleichem Mass von der Versicherung profitieren können. Dem Fabrikanten B. de Bary war es hauptsächlich darum zu tun, auch die zahlreichen ausserhalb des Kantonsgebietes wohnenden Arbeiter in die Versicherung einzu beziehen. ²⁰⁹⁾ Wie im Fall der Krankenversicherung waren auch hier die Befürworter des Gesetzes der Meinung, den Versicherungsnehmern sei ein eigener Beitrag abzuverlangen.

In den Grossratsdebatten ergab sich aber ein anderes Bild: Die grundsätzliche Zustimmung für eine Arbeitslosenversicherung wurde nicht von allen Konservativen gegeben. Ausser den Finanzleuten Adolf Burckhardt und Hermann LaRoche finden wir unter den Gegnern vor allem auch Handwerker. Spenglermeister Gottlieb Rutschmann weist auf den Unterschied zwischen «grossem und kleinem Arbeitgeber» hin. ²¹⁰⁾ So wie er bei der Diskussion um die Freigabe des 1. Mai als Kleinunternehmer einem J.R. Geigy gegenüber die Notwendigkeit eines Arbeitstages verteidigt hatte, so fand er sich auch jetzt in dem der Grossindustrie entgegengesetzten Lager. ²¹¹⁾

Wie im Grossen Rat, so zeigt sich auch auf der breiteren Basis der Quartiervereine die mangelnde Geschlossenheit der Konservativen. ²¹²⁾

Nicht einmal die ASZ konnte sich zu einer eindeutigen Haltung durchringen: Obwohl sie im Grunde mit den Befürwortern des Gesetzes einigging, gab sie unmittelbar vor der Volksabstimmung einem Vertreter des Gewerbevereins das Wort, der das Gesetz ablehnte. ²¹³⁾

Gewiss kann man in der Einstellung der beiden Sarasin die Fortsetzung des patriarchalischen Denkens ihres Bruders, bzw. Vaters, des Rats Herrn Karl Sarasin sehen: Der Rahmen des Fabrikbetriebes hatte sich erweitert, der Fabrikant konnte die gesamte Verantwortung nicht mehr allein tragen, er musste einen Teil der Last auf die Allgemeinheit abwälzen. ²¹⁴⁾ Dieser Überlegung folgten einige Konservative, die selbst keine Unternehmer waren, sich aber doch für das Gesetz aussprachen: Eduard Kern, Eduard Hagenbach, Karl Wieland. ²¹⁵⁾ Die Gespaltenheit lag aber nicht daran, dass der staatsfreundlichen Haltung der genannten Unternehmer eine andere, dem Staat weniger günstig gesinnte Meinung gegenübergestanden hätte (obwohl eine solche etwa in der Äusserung des Konservativen Carl Burckhardt erkannt werden kann, der sich prinzipiell gegen das «Reglementieren» aussprach), ²¹⁶⁾ sondern weil neben den Fabrikanten die Gruppe der kleineren Unternehmer stand, deren wirtschaftliche Interessen anders gelagert waren, die aber politisch konservativ blieben. Die Verschiedenheit der ökonomischen Standpunkte verhinderte die einheitliche politische Willensbildung.

4. Kapitel *Die private Hilfstätigkeit*

Der Unfähigkeit der Konservativen, eine einheitliche Sozialpolitik zu betreiben, muss das reiche Feld der freiwilligen Hilfsmassnahmen entgegengehalten werden. In erstaunlicher Weise wurden bestimmte Formen längst geübt Wohltätigkeit weit über die wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen hinaus bewahrt. Dies gilt besonders für die umfassendste Institution dieser Art, die aus der Philanthropie des 18. Jahrhunderts erwachsene Gemeinnützige Gesellschaft, mit der fast alle ähnlichen Werke irgendwie verbunden waren.

Als Ausgangspunkt möge die berühmte Konferenz im Vereinshaus erwähnt werden, die nach dem Streikwinter 1868/69 auf Anregung von Karl Sarasin eine Anzahl Verantwortlicher, meist Fabrikanten und Geistliche, zusammenführte. Die von C.F. Burckhardt gestellte Frage, wie nach den jüngsten Ereignissen, also dem «ersten Basler Klassenkampf» (Wilfried Haerberli), das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Lohnherren wieder hergestellt werden könne, wurde von Adolf Christ mit dem Hinweis auf die traditionelle Vorstellung von der Einheit des städtischen Gemeinwesens beantwortet: Eine Lösung der sozialen Probleme sei nur möglich in «einem individuellen und graduellen Zusammenwirken» aller Bevölkerungsschichten. Man dürfe die Arbeiter nicht als gesonderte Klasse betrachten, sondern müsse durch private Werke Hilfe leisten: Wohnungsbau, Konsumgesellschaften, Hebung des Bildungsstandes.²¹⁷⁾ – Das Basler Bürgertum weigerte sich also, ein Auseinanderklaffen der Interessen und somit die Existenz verschiedener Klassen anzuerkennen. Man mag dieses Beharren selbst nach dem offenkundigen Bruch als völligen Mangel an Verständnis und Einsicht bezeichnen und entsprechend verurteilen, man kann es auch grosser Ratlosigkeit zuschreiben. Auf jeden Fall ist zu beachten, dass hinter der von Christ vertretenen Haltung das Gefühl einer echten Verantwortlichkeit steckt, die, über das Materielle hinausgehend, die moralische Seite des sozialen Problems ins Auge fasst. Das Wohl und Wehe der Arbeiter ist für die Männer des Vereinshauses nicht nur eine «Lohn- und Magenfrage». Es geht ihnen tatsächlich darum, «auch die Arbeiter» an dem teilhaben zu lassen, was für sie selbst das Wichtigste ist: christlicher Glaube und die daraus entspringende Lebenshaltung. Der Satz von Karl Sarasin: «Ein Arbeiter ohne Gott, ohne Hoffnung auf ein Jenseits wird auch beim höchsten Lohnniveau unbefriedigt sein», ist in den Augen eines sozial engagierten Politikers ein Unding, ja er mag ihn zynisch finden. Für den Konservativen des Vereinshauses besteht aber die Verpflichtung, durch eigene Taten beizutragen zur Berechtigung einer Hoffnung, die sich für richtig verstandenes Christentum nicht mit der Vertröstung auf ein «Jenseits» begnügen darf. Das Mass der Erfüllung dieser Hoffnung ist abhängig von den Taten derjenigen, die sie aussprechen. In diesem Sinn ist die private Wohltätigkeit in Basel auch in Zeiten fortgeschrittener staatlicher Hilfsmassnahmen stets weitergepflegt worden.

a) Allgemeine Hilfswerke

Welches sind nun die wichtigsten, auf freiwilliger Basis aufgebauten Hilfswerke? Seit 1863 bestand die Allgemeine Krankenpflege. Hier war der Grundsatz verwirklicht, dass die ökonomisch Schwachen durch einen kleinen Beitrag selber Vorsorge gegen Notsituationen treffen konnten. Die Prämien wurden in vielen Fällen ganz oder teilweise vom Arbeitgeber bezahlt, oft unter Einbeziehung der Angehörigen der Versicherten. Der wichtigste Förderer dieser patriarchalischen Fürsorgeeinrichtung war Professor Fritz Burckhardt, der sich zu dem alten Standpunkt der Hilfeleistung von Mensch zu Mensch bekannte; er erklärte einmal, niemanden versichern zu können, «hinter dem nicht ein Arbeitgeber steht».²¹⁸⁾

Die Entwicklung der Allgemeinen Krankenpflege war eine erfreuliche; sowohl die Zahl ihrer Mitglieder als auch die Vergabungen und Legate nahmen zu.²¹⁹⁾

Auch für die durch Arbeitslosigkeit entstandene Not war von privater Seite Vorsorge getroffen: Einzelne Unternehmen, besonders der Seidenbandindustrie, die Beschäftigungsempfängen ausgesetzt war, besaßen Unterstützungskassen. Ein «Hülfscomité für brodlose Arbeiter der Seidenindustrie» entstand im Mai 1865 aus den Kreisen des Handelskollegiums. Ferner bestand eine «Kranken- und Begräbniskasse der Arbeiterinnen in den Bandfabriken Basels».²²⁰⁾ In diesen Zusammenhang gehört auch die Arbeitsvermittlungsstelle im Engelhof, die 1884 auf Anregung des Vereinshauses gegründet worden war. Ihre Aktivität galt weniger den Fabrikarbeitern als vielmehr den Handwerksburschen sowie den Frauen und Mädchen. Im Komitee sassen ausser konservativen Handwerksmeistern wie Malermeister S. Baur-Lippe (1828–1909) und Ed. Bruckner-Merian Männer wie Ed. Burckhardt-Zahn und C. Bernoulli-Siegfried, die zwar nicht dem Grossen Rat aber dem Verwaltungsrat der ASZ angehörten und die man deshalb zur konservativen Partei rechnen muss. In den 1880er und 90er Jahren erfreute sich der Engelhof grossen Zuspruchs: In den Arbeitersälen wurde Unterhaltung und Belehrung geboten, zu der, der Tradition aus der Frühzeit des Vereinshauses folgend, vornehme Basler Herren das Ihre beisteuerten.²²¹⁾ Die Vermittlungsstelle für Handwerker wurde 1895 ergänzt durch die Schreibstube für Arbeitslose im Bischofshof. Auch diese Institution, die sich bis in die Krisenzeit der 1930er Jahre erhielt, stand unter dem Präsidium von E. Burckhardt-Zahn.²²²⁾

b) Die Gemeinnützige Gesellschaft (GGG)

Es war im alten Basel ein ungeschriebenes Gesetz, dass angehende Politiker sich durch freiwillige Arbeit in der Verwaltung der Gemeinnützigen Gesellschaft (GGG) ihre Erfahrungen für spätere Tätigkeit in der Regierung und im Parlament erwarben. So bildete die «Gemeinnützige» innerhalb des staatlichen Organismus in nuce gleichsam einen eigenen Staat. Diese Form der Wirksamkeit wurde schon im 19. Jahrhundert durch den Nationalökonom August von Miakowski, der die Geschichte der Gesellschaft schrieb, als «System der freien Hingabe» bezeichnet.²²³⁾ Die volkswirtschaftliche

Bedeutung einer solch halbwegs öffentlichen Institution liege darin, dass sie Lücken der Fürsorge ausfülle und damit einem späteren Eingreifen des Staates in die Hände arbeite. Vor finanzieller Schwäche, die Unternehmungen dieser Art sonst kennzeichneten, schütze hier der kapitalistische Aufbau und der Arbeitseinsatz vieler Gönner. Der Nutzen für die Volkswirtschaft im allgemeinen bestehe nicht so sehr in der sittlichen Haltung der Spender, als vielmehr darin, dass aufgrund dieser Haltung eine Auswahl getroffen und ein Zweck gesetzt würde, der im Ermessen des Spenders liege.

Mit den wirtschaftlichen und sozialen Änderungen der Zeit halte die GGG Schritt: sie passe ihre Leistungen an und versuche, die neu hinzugekommene Bevölkerung zu assimilieren. Gewähr für den Fortbestand in der Zukunft sieht Miakowski dann, wenn sich die GGG «bevölkerungsmässig, politisch und konfessionell» erweitere, wenn es ihr gelinge, «die arbeitenden Klassen selbst zur Mitarbeit heranzuziehen». Individuelle Hilfe sei immer mehr durch kollektive Massnahmen zu erweitern, und die Leistungen der GGG mit denjenigen des Staates zu koordinieren. So wird aus der Sicht des Nationalökonomen die gesellschaftspolitische Haltung der Konservativen theoretisch gutgeheissen und der traditionellen Praxis der Wohltätigkeit auch für die Zukunft der Weg gewiesen.

Welches ist nun der tatsächliche Stand der GGG in den 1870er und 80er Jahren? Die Zahl der Mitglieder wächst ständig an, vermag allerdings mit der Bevölkerungsvermehrung des entsprechenden Zeitraums nicht Schritt zu halten. Im Jahr 1877 erreicht der Anteil der Mitglieder der GGG mit fast 3% der Wohnbevölkerung seinen Höhepunkt. Nun sinken die Zahlen bis auf 1,6% um die Jahrhundertwende, so dass der Vorsteher des 125. Jubiläums um 1902 erklären muss, es sei der Gesellschaft nicht gelungen, das Interesse entsprechend dem Bevölkerungswachstum zu erweitern. Das Vermögen dagegen bleibt aber nicht nur stationär, sondern es nimmt zu, ebenso die Zahl der in den Kommissionen und Delegationen tätigen Mitglieder. Hieraus ist ersichtlich, dass die Intensität des Wirkens nicht nachlässt, wenn auch die Ausstrahlung in die Breite nicht unbedingt zunimmt. Das wichtigste sind aber die Werke: Von 38 Tätigkeitsbereichen (1877) sind 7 aufgegeben, aber nicht weniger als 29 neu geschaffen worden. Im Jahre 1901 kann die GGG auf 60 mehr oder weniger blühende Werke blicken. Herausgegriffen sei etwa die Zinstragende Ersparniskasse: Die Zahl der Einleger in diese Kasse, die zum Sparen anregen will, hat sich im Zeitraum von 1877 bis 1901 ungefähr verdoppelt.²²⁴⁾

Eine der sozialpolitisch bedeutsamsten Unternehmungen ist ferner das Bemühen um den Bau von Arbeiterwohnungen, das schon in den 1850er Jahren einsetzte und in veränderter Form bis ins 20. Jahrhundert weitergeführt wurde. Das von Miakowski festgestellte Bestreben: dem Staat in die Hände zu arbeiten, zeigt sich deutlich auch bei den Schulgründungen der GGG: die aus dem 18. Jahrhundert stammende Zeichen- und Modellerschule galt als das «Schoskind» der Gesellschaft, aus ihr ging eine Anstalt für Mädchen hervor, an der hauptsächlich Arbeitslehrerinnen ausgebildet wurden. Und schliesslich sind die Kindergärten zu erwähnen, die bis in die 1890er Jahre

von der GGG betrieben wurden. Alle diese Schulanstalten gingen um die Jahrhundertwende an den Staat über. Zu einer Trübung des Verhältnisses zur Regierung kam es einzig bei der Übernahme der Modellierschule, aus der die Gewerbeschule entstand.²²⁵⁾ Die wichtigste Neugründung aus dem letzten Drittel des Jahrhunderts ist wohl die Basler Heilstätte für Brustkranke in Davos. Hier leistete die GGG einen wesentlichen Beitrag an das soziale Gesundheitswesen.²²⁶⁾

Das Verhältnis zum Staat und zur Arbeiterklasse wird von den Verfassern der jährlichen Schlussberichte im ganzen sehr günstig dargestellt. Die Sozialdemokratie, die 1877 drohend ihr Haupt erhoben habe, könne als überwunden gelten, erklärt der Redner von 1900.²²⁷⁾ Eine Schwierigkeit im Verhältnis zum Staat sieht ein anderer auf finanztechnischem Gebiet; durch die Ausdehnung der staatlichen Steuerhoheit sei mit einem Rückgang der Mitgliederbeiträge zu rechnen. Die Gesellschaft müsse sich daher vorsehen und bei Neugründungen Vorsicht walten lassen.²²⁸⁾ Den besten Blick für die Tatsachen besitzt der Vorsteher des Jubiläumsjahres 1901, Paul Speiser, er ist frei von jeglicher Schönfärberei und von falschem Optimismus. Gerne zählt er zwar die Errungenschaften der letzten Jahre auf; aber er bekennt, dass die vor 25 Jahren von Miakowski geforderte Erweiterung der Bestrebungen auf alle Volksklassen und insbesondere die Heranziehung der Arbeiter nicht gelungen sei. Eine Umstellung der Gesellschaft in diesem Sinn hält er allerdings nicht für wünschenswert, ja für unmöglich. Wenn auch keinerlei Anspruch auf Ausschliesslichkeit erhoben werden dürfe, so bleibe doch die Zielsetzung der GGG gleich. Ihre Bemühungen müssten je länger je mehr darauf gerichtet sein, sich dessen anzunehmen, «was von keiner andern Seite gepflegt wird».²²⁹⁾

c) Kleinere private und kirchliche Vereine

Nur als Teil eines Ganzen erscheint die Gemeinnützige Gesellschaft in einer Zusammenstellung von Alphons von Thun, dem Nachfolger Miakowskis, der im Auftrag der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft schrieb.²³⁰⁾ «Freie Gemeinwirtschaften», so werden in dieser Untersuchung die privaten Hilfswerke genannt, könnten sich in Basel besonders gut entfalten, weil hier «ein altes Bürgertum, geübt in den öffentlichen Geschäften seit Jahrhunderten» sowohl die ethischen Voraussetzungen als auch die materiellen Mittel für breit angelegte Hilfstätigkeit besitze. Für das Jahr 1881 zählt von Thun «413 Stiftungen und Vereine und 82 gegenseitige Hilfsvereine, zusammen 495 Vereine in Basel», deren gesamtes Vermögen er auf 40 Millionen Franken schätzt. Der Zusammenhang zwischen Vereinstätigkeit und Bevölkerung wird auch hier untersucht. Der Bevölkerungszuwachs finde seine Entsprechung in der grossen Zunahme der Vereine in den 60er Jahren: Neue Aufgaben seien nicht nur dem Staat erwachsen, sondern hätten auch zur Entstehung «zahlreicher freier Gemeinwirtschaften» geführt.

Unter diesen sind die kirchlichen Vereine am besten fassbar. Kirchliche Frauenvereine gab es seit der Jahrhundertmitte in allen vier Kirchgemeinden, seit den Richtungs-

kämpfen in jeder Gemeinde deren zwei, einen freisinnigen und einen orthodoxen. Als Beispiel für die Kontinuität einer «freien Gemeinwirtschaft» sei der Frauenverein der Münstergemeinde erwähnt. Nach den Vorbildern der Theodors- und Petersgemeinde, 1847 von Antistes Burckhardt gegründet, vermochte er mit einem Aufruf gleich 554 Geber zu aktivieren und konnte 1897 sein fünfzigstes Jubiläum feiern. Wohl nahm die Zahl der Unterstützten im Lauf der Jahrzehnte ab, nicht aber die Höhe der Legate. Auch in der Art der Hilfeleistung ist ein gewisser Wandel festzustellen. Vom anfänglichen Abgeben von Krankenspeisen, Holz und Bettzeug ging man allmählich zu zeitgemässeren Methoden über: 1863 wurde (durch Legat ermöglicht) eine Diakonisse angestellt und ein Arzt in Dienst genommen. «Durch die später immer zahlreicher werdenden andern staatlichen oder privaten Institutionen mit ähnlichem Zweck (Krankenkasse, Ferienversorgung, Davos etc.) wurde die Tätigkeit unseres Frauenvereins wieder mehr und mehr eingeschränkt auf die Unterstützung und Verpflegung der in ihren Wohnungen verbleibenden armen Kranken, Alten, Gebrechlichen und Wöchnerinnen.» Als Veränderung der Organisation wird angegeben, dass man nur noch zweimal jährlich eine «grosse Sitzung» abhalte. Die Entscheidungen und Ausführungen lagen später offenbar in den Händen eines kleineren Ausschusses.²³¹⁾

Eine dritte Zusammenstellung aus dem Jahr 1906 hat eine andere Optik: Sie ist von einem Pfarrer verfasst, Karl Stückelberger, und umfasst nur die wohltätigen Vereine.²³²⁾ Es wird daraus ersichtlich, dass die freiwillige Hilfstätigkeit in ihrer ganzen Intensität über die Jahrhundertwende anhielt. Unter den fünf Gruppen der Fürsorgeinstitutionen, der staatlichen, der bürgerlichen, der kirchlichen, derjenigen der GGG und der «freiwilligen» nimmt die letztere den grössten Platz ein. Mit 48 von insgesamt 102 Institutionen und einem Anteil von 34,3% an den Gesamtausgaben überragen die Leistungen der freiwilligen diejenigen der übrigen Gruppen. In der Jugendfürsorge stehen 96 Versorgungen durch den Staat 365 durch freiwillige Institutionen gegenüber.

Die grosse Zahl und die Vielfalt dieser Werke erfüllte das Basler Bürgertum mit einem gewissen Stolz, und man versteht, dass der Geber – in Abwehr des «Staatssozialismus» – versuchte, seine Freiheit bei der Verwendung der Gaben möglichst lange zu bewahren.

5. Kapitel

Arbeitslosigkeit und Streiks in den 1880er und 1890er Jahren

a) Konservative und liberale Ansichten zum Wirtschaftsprozess

Der wirtschaftliche Hintergrund der geschilderten privaten Hilfstätigkeit war die wichtigste Industrie Basels, die Seidenbandindustrie. Die Auswirkungen der Krisen, die nach der günstigen Entwicklung der Jahrhundertmitte auftraten, betrafen nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die soziale Stellung und die persönlichen Verhältnisse der Arbeitgeber. Der typische Lebensstil der alten Handelsherren- und Regie-

rungsaristokratie, dass die Leitung eines Unternehmens sich ohne weiteres mit der Ausübung eines anspruchsvollen und unbezahlten Regierungsamtes, sozusagen als Nebenbeschäftigung, vereinen liess, diese Lebensform war jetzt unmöglich geworden, nicht nur wegen der politischen, sondern eben auch wegen der wirtschaftlichen Veränderungen. Dies empfand einer der letzten Vertreter des alten Standes, Karl Sarasin, wenn er erklärt: «Die Zeiten . . . in denen der Fabrikant ohne eigene Anstrengung und bloss durch Verfügungstellung seines Capitals, meist durch seine Angestellten fabricieren, verkaufen und . . . viel Geld verdienen konnte, kehren nie mehr wieder . . . intensiv geistige Arbeit von Morgens bis Abends ist sein Loos.»²³³⁾ Die Möglichkeit, sich mit dem Erworbenen zur Ruhe zu setzen, wird kaum in Betracht gezogen. Was für Karl Sarasin gilt, nämlich die Aufgabe, sein Unternehmen durch die bösen Zeiten in eine bessere Zukunft hinüberzuretten, das wird für seinen Sohn Reinhold zur Pflicht, der er sich keinesfalls entziehen darf. Durch die Einführung neuer Produktionsformen versuchte er, die Seidenbandindustrie zu erhalten.²³⁴⁾

Bei einer starken Bevölkerungsvermehrung nahm die Zahl der in der Textilindustrie Beschäftigten im gleichen Zeitraum (1870–1880) ab. Trotzdem ist es nicht so, dass sich bloss die Masse der Besitzlosen vermehrt hätte. Eine Untersuchung der Steuereinnahmen zeigt, dass sich auch bei den Zugewanderten kleine und mittlere Vermögen bildeten, so dass man eine gewisse Ausdehnung des Wohlstandes annehmen darf.²³⁵⁾

Wie verhielten sich nun die Fabrikanten gegenüber ihren Arbeitern bei eintretenden Stockungen der Produktion und damit verbundener Arbeitslosigkeit? Es gehörte zur baslerischen Tradition, dass die Fabrikherren sich für das Wohlergehen ihrer Lohnempfänger in einem gewissen Rahmen verantwortlich fühlten. Deshalb gab es Hilfskommissionen und Hilfskassen auf privater Basis. Bei einer Umfrage, die im Juni 1876 auf Veranlassung des Schweizerischen Arbeitervereins bei drohender Arbeitslosigkeit vom Departement des Innern an verschiedene Fabrikanten gerichtet wurde, zeigt sich das Bestreben, die Entlassung älterer und verheirateter Arbeiter zu vermeiden. Mehrere Fabrikherren versichern, sie würden keinen einzigen männlichen Arbeiter wegen Mangel an Beschäftigung entlassen, die Einschränkungen beträfen die Frauen und Mädchen.²³⁶⁾

Es ist bekannt, dass die liberalen Unternehmer J.R. Geigy und Alphons Koechlin von ihrer Kenntnis der englischen Gewerkschaftsverhältnisse her, in der ebenbürtigen Partnerschaft zwischen Fabrikant und Arbeitern die besten Voraussetzungen für das Gedeihen einer Industrie sahen.²³⁷⁾ «Jede grosse Unternehmung hat einen genossenschaftlichen Charakter.» Bei Notlagen ist das Eingreifen des Staates nicht notwendig, wenn schon zuvor ein System der Selbsthilfe voll ausgebildet worden ist. Auch die politische Gleichberechtigung und Selbständigkeit des Arbeiters wird anerkannt: Geigy tritt für ihre Vertretung im Grossen Rat ein und ist im übrigen der Meinung, das beste Mittel, den schädlichen Einfluss politischer Agitation und Propaganda von den Arbeitern fernzuhalten, sei es, dass sie am Gedeihen des Fabrikbetriebes selbst interessiert würden, und das geschähe wiederum durch die Anerkennung ihrer Rechte.²³⁸⁾ Seine

eigene politische Tätigkeit schränkte Geigy mehr und mehr ein. Nach dem Scheitern seiner Vermittlungspolitik in der Grenzpost verblieb er wohl noch einige Jahre im Grossen Rat, wo er allerdings oft genug im Gegensatz zu den Konservativen stand. Im übrigen bestand für ihn kein Anlass mehr, seine Kräfte im öffentlichen Leben zu zersplittern. Sein Schwager Alphons Koechlin hatte schon sehr viel früher auf das Wirken in der Politik verzichtet. Die Niederlegung seines Amtes als Mitglied des Handelskollegiums ist begleitet von bitteren Klagen über den schwerfälligen Apparat des alten Ratsherrensystems.²³⁹⁾ Nach 1875 widmete er sich ganz dem Ausbau der Basler Handelskammer, die er bis 1891 präsidierte. In diesem Zusammenhang hat er sich ausführlich mit sozialpolitischen Fragen befasst und kam im ganzen zu ähnlichen Schlüssen wie Geigy. Trotz der Überzeugung, «Privatindustrie ist der stärkste Hebel der Volkskraft», billigt er dem Staat ein gewisses Mass sozialer Tätigkeit zu.²⁴⁰⁾ Doch sieht er sein persönliches Arbeitsfeld nicht mehr im politischen Leben, sondern im Bereich der Handelskammer. So kommt es, dass die fortschrittliche Gruppe der Liberalen sich aus der Politik zurückzog und in den sozialpolitischen Fragestellungen das Feld den Konservativen überliess, deren Denken sich noch lange in den von der Tradition vorgezeichneten Bahnen erhielt.

*b) Verhalten der Konservativen bei Arbeitseinstellungen in der Textilindustrie:
Streik 1885 und Arbeitslosigkeit 1893*

Über den Unterschied zwischen Arbeitseinstellung infolge Mangels an Beschäftigung, also Arbeitslosigkeit, und freiwilliger Niederlegung der Arbeit, also Streik, war man sich in weiten Kreisen des Bürgertums nicht im klaren. So lässt die ASZ im März 1885 Aufrufe zu freiwilligen Spenden und Hilfsaktionen zugunsten der streikenden Posamenter erscheinen. Diese Aktionen gehen vom Kleingewerbe aus, das sich mit den Streikenden solidarisch erklärt: «Die leidenden Posamenter in ihrer gerechten und würdig geführten Arbeitseinstellung» hätten ein Recht auf Unterstützung, Kleingewerbe und Handwerk hätten ein Interesse «am menschenwürdigen Dasein von Arbeitern der Grossindustrie».²⁴¹⁾ Im Gegensatz dazu vertritt die Zeitung selbst das Interesse der Industriellen durch den Hinweis auf die prekäre Lage der Industrie. Die Schuld an den gegenwärtigen misslichen Zuständen dürfe nicht, wie es von seiten der Arbeiter geschehe, einzig den Unternehmern angelastet werden. Die Fabrikanten hätten in Basel einen kleinen Gewinn, das Proletariat dagegen sei der Feind der staatlichen und sozialen Ordnung.²⁴²⁾ Um eine gerechte Beurteilung bemüht sich die liberale Grenzpost: Der Streik der Arbeiter im «Blauen Haus» sei nicht, «wie man sonst sagt, von sozialdemokratischen Agitatoren angefacht, sondern reiflich erwogen und durch die Macht der Verhältnisse notwendig».²⁴³⁾ Dennoch ertönt auch hier die Klage des Unternehmertums: Was einen Fabrikanten heute davon abhalte, sich zur Ruhe zu setzen, sei nicht die Aussicht auf Gewinn, sondern «Rücksicht auf Familientradition, und Rücksicht und Fürsorge für seine Arbeiter und Angestellten», – wird er aber müde, diese Last zu tragen –, «wer darf ihm zürnen?»²⁴⁴⁾



Abb. 11: Albert Burckhardt-Hoffmann

Den optimistischen Vorstellungen des wirtschaftlichen Liberalismus entsprach nun allerdings die Wirklichkeit nicht. Arbeitslosigkeit, das Schreckgespenst der auf ihren Verdienst Angewiesenen, stellte sich im Baugewerbe regelmässig in den Wintermonaten ein, während sie in der Textilindustrie den Schwankungen der Konjunktur folgte, so dass sich der betroffene Arbeiter einem ihm unverständlichen willkürlichen Geschehen ausgeliefert sah.²⁴⁵⁾ In beiden Bereichen standen Männer an der Spitze von Unternehmen, die dem Kreis der ASZ angehörten und deren christlich-patriarchalische Gesinnung anerkannt war. Allmählich setzte sich bei ihnen die Erkenntnis durch, dass die privaten Hilfsangebote, die Geldspenden, die Aufrufe, selbst wenn sie sich, wie es einmal heisst, «an alle Menschenfreunde unserer Stadt» richteten (ASZ 17.1.1891), dass dies alles nicht genügen konnte, um ihrer Verpflichtung als Arbeitgeber nachzukommen.

Die schwere Krise der Bandindustrie im Herbst 1893 beraubte einige hundert Textilarbeiter ihres Verdienstes. Nun ernannte das Departement des Innern eine Unterstützungskommission, in der einige Mitglieder eines früheren, privaten Komitees sassen.²⁴⁶⁾ Ihr Vorsitzender, Albert Hoffmann-Burckhardt, kann als Vertreter des Fabrikherrenstandes alten Stils gelten: er hatte dem Grossen Rat angehört, war Präsident des Bürgerrats, Mitglied der Synode und der GG. Von seinem Geschäft hatte er sich zu-

rückgezogen. Als Haupt der Bürgergemeinde trat nun dieser Konservative plötzlich ins grelle Licht einer klassenmässigen Auseinandersetzung: In einer Versammlung arbeitsloser Posamenter trat er gemeinsam mit Eugen Wullschleger auf und versuchte, die Vorwürfe, die sowohl gegen die Regierung als auch gegen die Fabrikanten erhoben wurden, so gut als möglich abzuwehren. Er versicherte, dass die Unternehmer selbst auf schnelle Hilfeleistung bedacht seien und konnte darauf hinweisen, dass schon einiges vorgekehrt war: der öffentliche Arbeitsnachweis und die Vorbereitungen zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. So wird der Repräsentant der alten Gesellschaft zum Verteidiger der Massnahmen des freisinnigen Staates. Darüber hinaus stimmte Hoffmann der Anregung zu, dass auch den Arbeitern eine Vertretung in der neu geschaffenen Unterstützungskommission eingeräumt werde. Sein Haltung wurde vom «Vorwärts» gebilligt, es scheint, dass hier von konservativer Seite der richtige Ton getroffen wurde und dass es gelungen war, eine Vertiefung der Kluft zu verhüten.²⁴⁷⁾

c) Verschärfung der Klassegegensätze beim Posamenterstreik 1895

Anders verlief die Entwicklung, als zwei Jahre später, im Juni 1895, mehrere hundert Posamenter, die jetzt organisiert waren, die Arbeit niederlegten und Forderungen erhoben. Die ASZ orientierte ihre Leser über die Vorgänge im Posamenterverein, die Bildung von Kommissionen und Ausschüssen, die Forderungen der Arbeiter und die Verhandlungen mit den Bandfabrikanten.²⁴⁸⁾ Noch werden die Arbeiterversammlungen von den Fabrikherren selbst besucht, aber sie ergreifen, obwohl sie dazu aufgefordert werden, das Wort nicht mehr. Eine direkte Ansprache an die Arbeiter, wie sie Albert Hoffmann gelungen war, ist jetzt nicht mehr möglich. Als festgefügte Interessengruppe mit einem ausgeprägten Organisationsbewusstsein stehen die Arbeiter nunmehr einer ebenso scharf abgegrenzten andern Gruppe gegenüber. Der jetzige Streik gelte nicht mehr einer mehr oder minder berechtigten Forderung nach höheren Löhnen wie vor zehn Jahren, sondern es handle sich darum, dass «das politische Programm einer Partei» durchgesetzt würde, die «nicht die wirklichen Interessen der Arbeiter» vertrete. Die Berechtigung des einen Postulates, der Heraufsetzung der Löhne, wird zugegeben und zugleich auf die Unmöglichkeit hingewiesen, das andere, die verkürzte Arbeitszeit, zu erfüllen: Die Basler Bandindustrie kann sich den Zehn-Stunden-Tag nicht leisten, weil dadurch die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland allzu empfindlich getroffen würde!²⁴⁹⁾

Die Taktik des *divide et impera!* (Haeberli) hat sich bewährt; der Stärkere findet seine Rechtfertigung darin, dass er die eine Forderung zwar anerkennt (was nicht heisst, dass er sie auch erfüllt), die andere dagegen völlig ablehnt und die Bewegung als Ganzes als politische Agitation verurteilt.

Mit der Wahrnehmung der eigenen Interessen hat sich auf beiden Seiten das Klassenbewusstsein gestärkt und der Gegensatz verhärtet. Nur am Rande und nicht ohne Widerspruch zu erregen, kommt der menschlich-soziale Aspekt zur Geltung, in einem

Artikel, der in eindringlicher Weise von der in vielen Arbeiterfamilien herrschenden Not berichtet.²⁵⁰⁾ Es scheint, dass hier aus der Sicht der im Entstehen begriffenen christlich sozialen Bewegung geurteilt wird. Die Betrachtung der Frage vom christlichen und humanen Standpunkt aus war aber jetzt nicht mehr Sache der Konservativen überhaupt, sondern einer kleinen, um Pfarrer Gustav Benz gescharten Gruppe. Die ASZ sowie später die BN treten für die Unternehmer ein.

6. Kapitel

Die sozialen Konflikte von 1903 bis 1913

Bei den grossen Auseinandersetzungen der Jahre vor dem Ersten Weltkrieg, wo Bürgertum und Arbeiterschaft einander als scharf abgegrenzte Blöcke feindselig gegenüberstanden, scheint die Haltung der Liberal-Konservativen weniger ausschliesslich von den Interessen der Industrie geprägt zu sein, als dies in den früheren Jahrzehnten der Fall gewesen war. Andere Gesichtspunkte, grundsätzliche und rechtliche Erwägungen, treten in den Vordergrund: die Frage nach dem Recht der Ausübung, bzw. der Niederlegung der Arbeit, die Stellung des Staates bei Arbeitskonflikten, seine Berechtigung zum Eingreifen und das Ausmass desselben, wenn die öffentliche Ordnung in Gefahr ist. Es sind nicht mehr die Unternehmer selbst, die diese Fragen diskutieren, sondern Juristen und Politiker, denen die direkte Beziehung zum Arbeitsprozess und den Menschen, die ihn bewirken, fehlt. So haftet diesen Diskussionen etwas Theoretisches an. Private Aufrufe zu freiwilliger Hilfeleistung gibt es jetzt kaum mehr, und auch die Klagen und Rechtfertigungen der Unternehmer sind in der Presse verstummt. Statt dessen wird nun im Parlament allerdings ausführlich debattiert, und wir müssen uns an die Voten, die dort abgegeben wurden, halten, um die Einstellung der Liberal-Konservativen zu den Vorkommnissen kennenzulernen.

a) Ansichten zur Haltung der Regierung anlässlich des Maurerstreiks 1903 *(Militäraufgebot)*

Bei diesem Streik handelt es sich um eine grosse Bewegung, die von Arbeitern aus dem Baugewerbe, unter denen sich sehr viele Ausländer – vorwiegend Italiener – befanden, ausgelöst wurde.²⁵¹⁾ Ein erster Versuch zu Verhandlungen scheiterte, und heftige Zusammenstösse zwischen Polizei und Streikenden gaben offenbar Anlass zu Befürchtungen: So beschloss die Regierung schon am zweiten Streiktag, ein militärisches Aufgebot zu erlassen. Der Konflikt verschärfte sich und erreichte ein bis dahin noch nie erlebtes Ausmass; nicht nur die übrige Arbeiterschaft wurde von der Bewegung erfasst, sondern die ganze Bevölkerung war in irgendeiner Weise betroffen, sei es auch nur durch den ungewohnten Anblick des Militärs in den Strassen. Den Arbeitern selbst hatte der Streik, der nach zwei Wochen abgebrochen wurde, nichts gebracht. Im Gros-



Abb. 12: Wilhelm Vischer-Iselin

sen Rat wurde aber ausführlich darüber debattiert, besonders wegen des Militäraufgebots, gegen das von sozialdemokratischer Seite eine Interpellation eingereicht war. Als vom Streik betroffener Arbeitgeber verteidigte Baumeister Eduard Preiswerk im Grossen Rat die Massnahmen der Regierung zum Schutz der Arbeitswilligen.²⁵²⁾ Er wurde unterstützt von Wilhelm Vischer, dabei wurde folgendermassen argumentiert: Niederlegung sowie Ausübung der Arbeit sind individuelle Freiheitsrechte und werden als freie Willensäusserungen eines einzelnen, der selbst die Verantwortung für sein Verhalten tragen muss, anerkannt. Ob er sich für oder gegen die Ausübung einer Tätigkeit ausspricht, dieser Wille muss in jedem Fall respektiert werden. Zur Wahrung dieses Rechtes ist an erster Stelle der Arbeitgeber verantwortlich; er hat Arbeitswillige zu schützen, muss aber auch Streikende anerkennen, wenn sie aus eigenem Antrieb handeln und keinen Vertragsbruch begehen. Erst wenn es dem Arbeitgeber verunmöglicht wird, diese Pflichten zu erfüllen, d.h. wenn es zu Gewalttaten kommt und der soziale Frieden gestört wird, darf, ja muss der Staat eingreifen. Er tut dies nicht, um einzelne Streikende zur Arbeit zu zwingen, sondern um die Ausübung der Arbeit zu gewährleisten. Gewaltsame Behinderung der Berufsausübung, wie sie bei organisierten Streiks vorkommt, wird als Rechtsbruch bezeichnet, gegen den der Staat einschreiten muss.

b) Äusserungen in Presse, Kirche und Parlament anlässlich des «Streiksommers» 1905

Der Maurerstreik vom Frühjahr 1903 nahm sich aus wie ein kleines Vorspiel zu den zahlreichen Streiks, die vom April 1905 an bis in den Herbst hinein andauerten, so dass mit Recht von einem «Streiksommer» geredet wurde. Zu den im Baugewerbe tätigen Handwerkern, Schreiner, Maler, Spengler usw., die seit dem Frühjahr nach und nach in den Ausstand traten, gesellte sich im Juli die sehr grosse Zahl der Maurer und schliesslich – was bisher noch nie geschehen war – das Personal eines öffentlichen Dienstes, die Tramangestellten.

Beide Seiten waren gut organisiert: Den Arbeiterverbänden stand der neugegründete Meisterverband des Bauhandwerks gegenüber. Dessen Vorsitzender, der Architekt Alfred Romang, war 1896–1902 liberaler Grossrat gewesen. Der Konflikt entwickelte sich in der Weise, dass, nachdem durch Verhandlungen keine Einigung erzielt worden war (es ging um Lohnforderungen und den Neun-Stunden-Tag), der Meisterverband eine Aussperrung verhängte. In diesen Tagen liessen die BN nicht ab davon, neben Aufrufen und Beschlüssen der Unternehmerschaft auch die entsprechenden Verlautbarungen der Arbeiter zu veröffentlichen. Sie versprachen ihren Lesern eine «objektive Orientierung über den Streikverlauf». Es erscheinen Berichte über Versammlungen des Arbeiterbundes, Angaben über die Anzahl der Streikenden und, alter Tradition entsprechend, doch wieder ein Aufruf eines ad hoc gebildeten privaten Hilfskomitees zur Behebung der durch die Arbeitseinstellung entstandenen Notlage.²⁵³⁾ Nachdem mehrere Vermittlungsversuche gescheitert waren, verlangte Wilhelm Vischer durch eine Interpellation im Grossen Rat das neuerliche Eingreifen der Regierung. Nie haben die Liberalen ernsthafter und dringlicher die Regierung zum Handeln angespornt und sie auch nie stärker mit Lob für ihre Bemühungen bedacht. Im Gegensatz zu 1895, wo die Angst vor der Konkurrenz vorgeherrscht hatte, ist jetzt, zehn Jahre später, eine liberalere Haltung zu beobachten; eine Reduktion der Arbeitszeit liege im Interesse der Produktion und könne verwirklicht werden, weil die Intensität und Qualität der Leistungen dadurch gehoben würden. So bedauern die BN, dass in diesem Punkt keine Einigung erzielt worden sei, während sie die Lösung der Lohnfrage mit Befriedigung vermerken. Auch die Kirche erhob ihre Stimme zu den Arbeitskonflikten. Die Deutung eines Streiks als «Vorbote gewaltiger weltumspannender Kämpfe und Katastrophen» war 1903 von Pfarrer Leonhard Ragaz im Münster an dem Tag ausgesprochen worden, da der Maurerstreik beendet war.²⁵⁴⁾ Damit war von höchster Warte aus ein abschliessendes Urteil gesprochen, das den Anfang zu einer neuen Haltung in sich schloss. Zwei Jahre später war es Pfarrer Gustav Benz, der zu den Streiks Stellung nahm; er predigte in der Matthäuskirche, also mitten in einem Arbeiterquartier, zu einem Zeitpunkt, da die Verhandlungen festgefahren waren. Nicht den umfassenden weltgeschichtlichen Zusammenhang, wie ihn Ragaz gesehen hatte, rückt er ins Blickfeld, sondern, der Situation entsprechend, zeigt er an einer Episode aus dem Alten Testament die Grundformen des gegenwärtigen Konfliktes auf: Zwischen

Nabal, dem Besitzenden, und David, dem «Ausgesperrten», steht die Frau, Abigail, die die Verantwortung für die Härte und Unnachgiebigkeit ihres reichen Gatten auf sich nimmt: «Mein sei diese Missetat». In diesem Einstehen für den andern sieht Benz die von der Bibel vorgezeichnete Haltung für den Christen in der gegenwärtigen Situation. Die BN brachten eine Zusammenfassung dieser Predigt noch während der Verhandlungen zwischen den gegnerischen Parteien.²⁵⁵⁾ So kann man wohl sagen, dass die Streikenden immer wieder mit der Teilnahme, ja sogar der Sympathie aus Kreisen des Bürgertums rechnen konnten.

Dies änderte sich nun allerdings gründlich, als im Juli die Tramangestellten die Arbeit niederlegten. Der Tramstreik wird als «leichtsinnig und frivol» bezeichnet, er erregt die «Empörung des ächten Republikaners».²⁵⁶⁾ Das für den bürgerlichen Beobachter Unerhörte ist, dass es Staatsangestellte sind, die durch ihre Arbeitsniederlegung die Allgemeinheit schädigen, der sie selbst angehören. Man sieht einen Widerspruch darin, dass dieselben Leute, deren Bestreben stets auf Ausweitung der Funktionen des Staates gerichtet war, sich jetzt feindselig gegen ihn stellen. Darüber hinaus lässt sich eine Stimmung feststellen, die man beinahe als Panik bezeichnen möchte; es ist der Schrecken des Bürgertums vor einem möglichen Weitergreifen der Bewegung, das zum Zusammenbruch aller Ordnung, zur Anarchie führen könnte.²⁵⁷⁾ Diese Furcht scheint bezeichnend für den Stand, den das Klassenbewusstsein erreicht hat: Die Bürgerlichen vergessen ihre eigenen Gegensätze, betonen ihre Einigkeit und rufen nach engerem Zusammenschluss. Zugleich hebt man die Loyalität gegenüber der Regierung hervor und verlangt vermehrte Kompetenzen für die ausführenden Behörden.²⁵⁸⁾

In der Parlamentsdebatte, in der im Oktober die Ereignisse des «Streiksommers» besprochen werden, schliessen sich die Liberalen der von Ständerat Paul Scherrer vorgetragene Meinung an, der dem Streik trotz seiner geringen volkswirtschaftlichen Auswirkung eine grosse grundsätzliche Bedeutung beimass. Auch Scherrer sah die Anzeichen kommenden Zerfalls und stellte den Antrag, dass der Regierung eine Stärkung ihrer Kompetenzen einzuräumen sei, damit sie in Zukunft ihrer Aufgabe der Wahrung der Ordnung besser genügen könne.²⁵⁹⁾ Die Erfahrungen des vergangenen Sommers führten nun zu einer allgemeinen Erörterung der Frage, ob und inwiefern die Niederlegung der Arbeit als Mittel im Kampf um die soziale Gerechtigkeit anzuerkennen sei. Die Liberalen hielten mit ihren Ansichten nicht zurück. Otto Zellweger bezeichnete jeden Streik als einen Rechtsbruch, eine Kriegserklärung, ein Verfahren, das nur im äussersten Notfall als ultima ratio angewendet werden dürfe.²⁶⁰⁾ Die schon früher formulierte Unterscheidung zwischen persönlicher, von einem einzelnen vorgenommener Arbeitsniederlegung und dem Streik als einer kollektiven Massnahme, bei der ein Zwang ausgeübt wird, macht in dieser Grossratsdebatte Paul Speiser; er anerkennt das Recht der Persönlichkeit, die Arbeit unter Umständen einzustellen, verurteilt aber die sozialdemokratischen Organisationen, die Druck ausüben und zu Vertragsbrüchen zwingen. In dem Vorgehen, die Arbeit in dem Augenblick zurückzuhalten, da die Allgemeinheit ihrer am dringendsten bedarf, sieht er ein «Element des Wuchers», das je-

dem Streik anhafte. Ein «Recht auf Streik» könne es so wenig geben als ein Recht auf Arbeit. Den Tramstreik bezeichnet er als das Ergebnis einer «planmässigen Verhetzung». ²⁶¹⁾

Diese noch unmittelbar unter dem Eindruck der Ereignisse ausgesprochenen Voten waren keineswegs abschliessende, endgültige Urteile. Noch weniger kann man sie als massgebende Richtlinien der Liberalen Partei betrachten. Es waren persönliche Meinungsäusserungen, die wohl gewisse Übereinstimmungen zeigten, deren Gehalt im ganzen aber doch im Fluss war. So spricht sich Paul Speiser einige Jahre später in einer Quartiersversammlung mit etwas anderer Akzentuierung aus: In Beantwortung der Klage eines Arbeitgebers über die Streiks verteidigt er sie als geeignetes Mittel der Arbeiter im Kampf um ihre materielle Besserstellung. Dieser nicht aufzuhaltende Prozess käme der Allgemeinheit zugute, da die Hebung der Konsumationskraft der untern Schichten günstige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft habe. ²⁶²⁾

c) Aussprache über Arbeiterfragen im Rahmen der Partei

Auch im engeren Kreis der Partei wurden die durch die Streiks aufgeworfenen Probleme besprochen. Im Herbst 1905 arbeitete die Parteileitung ein Diskussionsschema aus über die drei Grössen Arbeiter, Arbeitgeber, Staat. Nach dem Zeitungsbericht waren es Angehörige verschiedener sozialer Stände, die ihre Ansichten dazu äusserten: Vertreter der Seiden-, Maschinen- und chemischen Industrie, des Bauhandwerks sowie Arbeiter. ²⁶³⁾ Die Tatsache, dass Arbeiter sich zu einer Organisation zusammenschliessen, wird betrachtet als eine Form des Kampfes um bessere Lebensbedingungen. Beides, der Kampf und der Zusammenschluss, wird als berechtigt anerkannt und grundsätzlich bejaht. Doch darf eine Organisation dieser Art nicht politisch sein, es sollen nur berufliche Fachverbindungen gebildet werden. «Anzustreben wäre eine neutrale Organisation, in der nur berufliche Gesichtspunkte massgebend sein sollten.» ²⁶⁴⁾ Dieser Zusammenschluss innerhalb von Berufsgruppen würde die entsprechenden Vereinigungen von Arbeitgebern nach sich ziehen. Einig ist man sich auch in der Anerkennung von Unterschieden, die die einzelnen Arbeitsverhältnisse auszeichnen: so sind die Beziehungen zwischen Arbeiter und Brotherr im Baugewerbe sehr locker, während die Industrie definitive, oft lebenslängliche Bindungen schafft. In diesem Bereich wird denn auch das Auftreten von Arbeiterführern, die durch «Hetzen und Wühlen . . . die gute Basler Tradition des einträchtigen Zusammenlebens» stören, besonders empfunden und verurteilt.

Gegen den Zusammenschluss der Arbeiter eines Betriebes werden keinerlei Einwendungen erhoben. Im Gegenteil, ein Industrieller spricht von den günstigen Erfahrungen, die er bei Verhandlungen mit einem Arbeiterausschuss gemacht hat. Es scheint die Ansicht vorzuherrschen, dass da, wo eine Form der Verbindung unter den Arbeitern besteht, diese der Verführung oder «Verhetzung» weniger ausgesetzt seien. Bei dieser Gelegenheit taucht eine historische Reminiszenz auf: Bei der gegenwärtigen

Auseinandersetzung mit den Arbeitern will man nicht den gleichen Fehler begehen wie damals, als die Baselbieter um ihre politischen Rechte kämpften und ihnen diese verweigert wurden. Die Parallele sei berechtigt, denn «heute handelt es sich um den wirtschaftlichen Kampf, und das Recht des wirtschaftlich Schwächeren muss auf dem Standpunkt der Gleichberechtigung anerkannt werden». Die Aufgabe des Staates, des «Polizei- und Wohlfahrtsstaates» wird darin gesehen, dass er alle Arbeiter, aber auch die Arbeitgebergruppen, schützt und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit ermöglicht.

In dieser Aussprache war der Versuch einer Abklärung der gegenwärtigen Situation verbunden worden mit dem Bemühen, einen Beitrag zu leisten zur Überbrückung des Klassengegensatzes, dessen Tiefe man mit Bestürzung wahrgenommen hatte. Es entspricht der baslerischen Tradition, dass man in nüchterner Anerkennung der Tatsachen, unter Vermeidung von Härten und in Ausübung des überlieferten Sinnes für «Billigkeit», bestrebt war, nach Lösungen zu suchen. Dabei war nicht nur ein idealisiertes Bild der Arbeitsverhältnisse in der Industrie der früheren Jahrzehnte wirksam, sondern das stark entwickelte Geschichtsbewusstsein liess die Vergangenheit, 1833, als Lehrmeisterin hervortreten.

*d) Besorgnis im Bürgertum bei den Streiks und der Abstimmung über den
«Streikparagraphen» 1907 – Haltung beim Färberstreik 1913*

Der Höhepunkt der klassenmässigen Auseinandersetzung ist 1905 noch nicht erreicht; mit der Abstimmung über den «Streikparagraphen» im September 1907 zeigt sich die Krise nochmals in ihrer ganzen Schärfe. Vorausgegangen war wiederum eine ganze Reihe von Arbeitskonflikten. Während im Grossen Rat in der bekannten Weise die Haltung der Regierung diskutiert wurde und sich auch von seiten der Arbeitgeber der Wunsch nach besserer Organisation vernehmen liess, brachte die sozialdemokratische Partei eine Initiative zustande, die die Aufhebung eines Paragraphen aus dem Polizeistrafgesetz verlangte. Hinter der gewundenen Formulierung dieses Gesetzestextes, der aus der Frühzeit der Arbeitskonflikte (1872) stammte, stand die Absicht, «Koalitionen» von beiden Seiten, Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zu verhindern. Bei den zahlreichen Zusammenstössen mit der Polizei während dieses zweiten «Streiksommers» 1907 wurde dieser Paragraph, der «Verabredungen, die auf Einstellung von Arbeit» (aber auch «auf Entlassung von Arbeitern»!) abzielten, als strafbar erklärte, gleichsam zum Inbegriff einer Drohung durch die vom Bürgertum beherrschte polizeiliche Gewalt.²⁶⁵⁾ Daran vermochte offenbar auch die Tatsache nichts zu ändern, dass der Vorsteher des Polizeidepartementes, Regierungsrat Blocher, Sozialdemokrat war.

Auch im Bürgertum stösst man auf Anzeichen der Angst vor einer Bedrohung. Die starke zahlenmässige Zunahme und vor allem die bessere Organisation befähigt die Arbeiterschaft jetzt zu Aktionen, die weit über das hinausgingen, was in früheren Streiks gefordert worden war: die Sozialdemokratie unternehme jetzt den «Riesenversuch», alle, auch die bisher nicht organisierten Arbeiter für sich zu gewinnen. Die Be-

sorgnis gründet sich vor allem auf die immer wieder vorkommenden Gewaltanwendungen, mochten diese auch relativ geringfügig sein. Unter dem Titel «In ernster Stunde» wird in den BN eine Reihe solcher Fälle aufgezählt, die die Gerichte beschäftigt hatten.²⁶⁶⁾ Zur Verteidigung des Paragraphen, der ihnen eine Garantie für die Wahrung der Rechtsordnung ist, wird von den Liberalen angeführt, dass es sich wohl um einen Ausnahmeartikel handle, der aber in den «gegenwärtigen Ausnahmezeiten» gerechtfertigt sei.²⁶⁷⁾ Die Anwendung von Gewalt gehört nun einmal für den Bürger zum Bild des Sozialdemokraten, der wohl als Arbeiter um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen kämpft, der aber auch Symptome einer Macht erkennen lässt, die in ihren Folgen unabsehbar und daher unheimlich ist.

Wenn man das erste, den Kampf um die Besserstellung, grundsätzlich anerkennt, so ist doch die Realität des Kampfes erschreckend und man klammert sich an eine gesetzliche Bestimmung, die die Freiheit der Arbeitsausübung gewährleistet. Diese Erwägung wurde offenbar auch bei den Arbeitern selbst angestellt. Die Initiative wurde mit sehr starkem Mehr auch in den Arbeiterquartieren verworfen, d.h. der Paragraph blieb erhalten. Dieses Resultat schien denen recht zu geben, die einerseits von «Verhetzung» durch einzelne Arbeiterführer gesprochen und andererseits auf den starken Einfluss aus dem Ausland hingewiesen hatten. Die wahre Ursache der Niederlage für die Sozialdemokratie, so sehen es die BN, sei die «Empörung des Basler Volkes, auch der Arbeiter» über die vorgefallenen Gewalttaten.²⁶⁸⁾

Mit dieser Abstimmung war eine gewisse Beruhigung erreicht, doch wurde das Bürgertum 1913 nochmals aufgeschreckt durch den Streik der Färber auf der Schusterinsel. Wiederum verschärfte sich die Situation nach dem Scheitern von Verhandlungen derart, dass die Regierung einzelnen Gewaltanwendungen mit berittener Polizei und einem militärischen Aufgebot begegnete. Die Klage einer Arbeiterfrau, dass die Männer nun bloss in den Versammlungen sitzen statt dem Broterwerb nachzugehen, kommt den Gegnern des Streiks gelegen²⁶⁹⁾. Es ist aber eine ganz vereinzelt Stimme, die auf einen allgemein menschlichen Zusammenhang hinweist, mitleidige Töne aus dem Bürgertum lassen sich jetzt nicht mehr vernehmen. Nach Beendigung des Streiks wurden die Massnahmen der Regierung im Grossen Rat der Kritik unterworfen; die bürgerlichen Parteien waren im ganzen damit einverstanden. Sprecher der Liberalen war wie schon 1903 wiederum Wilhelm Vischer, der «im Namen meiner politischen Freunde» der Regierung neutrales und korrektes Handeln attestierte.²⁷⁰⁾ In ihrer Schlussbetrachtung sprechen die BN ihre Zustimmung, ja Anerkennung der von den Regierungsräten Aemmer und Blocher getroffenen Massnahmen aus – es habe sich bei diesem Streik um eine bedauerliche Irreführung schweizerischer Arbeiter durch ausländische Agitation gehandelt.

Das Recht der Arbeiter auf den Kampf um ihre Besserstellung ist von den Liberal-Konservativen seit dem Ende der «patriarchalischen Aera» um 1870 nie bestritten worden. Langsam entwickelte sich die Erkenntnis, dass es dazu gewisser Organisationen und Verbände bedürfe. Auch das politische Mitspracherecht war nicht angefochten,

die Sozialdemokraten wurden als gleichwertige Partner anerkannt, und einem Politiker wie Eugen Wullschleger wurde mit Hochachtung begegnet.²⁷¹⁾ Was die Liberalen nicht verstanden, war die Beeinflussung der Arbeiter durch einzelne Führer. Die Vorstellung, dass das «Hetzen und Wühlen» von ausländischen Volksführern ausging, wurde nur allzu gern verbreitet und wohl selten auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft. Dagegen war sie sehr wohl geeignet, das soziale Gewissen, das keineswegs erstorben war, zu beruhigen.

III. Teil

Die Liberal-Konservativen und die protestantische Kirche

Wenn sich die Liberal-Konservativen im politischen Bereich fast ausnahmslos mit der Rolle einer stets verneinenden Minderheit begnügen mussten, so vermochten sie ihren Einfluss auf einem andern Gebiet, das vielen von ihnen sehr wichtig war, länger zu erhalten: im Leben der Kirche. Bei der starken Verquickung und Durchdringung der geistlichen und weltlichen Belange in unserm Zeitraum ist die Haltung, die die Partei in den kirchlichen Fragen einnahm, für das Gesamtbild von Bedeutung und kann nicht übergangen werden. Die Bewahrung des baslerischen Protestantismus, des spezifischen Charakters des Stadtstaates, wie er aus der Reformation hervorgegangen war, hatte eines der wichtigsten Anliegen der Generation von Adolf Christ, Karl Sarasin, C.F. Burckhardt gebildet. Dieses Bemühen wurde in den folgenden Jahrzehnten unter dem wachsenden Druck von veränderten geistigen Strömungen fortgesetzt. Erst jetzt geschah es, dass der politische Freisinn eine Verbindung einging mit der Reformtheologie, die, ursprünglich aus dem deutschen Idealismus hervorgehend, nicht nur die Heilige Schrift, sondern auch überlieferte Formeln wie Glaubensbekenntnis oder Ordinationsgelübde einer streng rationalen Kritik unterzog. Schon 1858 hatte im Grossen Rat eine «Glaubensdiskussion» stattgefunden, und in der Folge wurde bei der Einführung eines neuen Reglements aus dem Grossratseid die Stelle weggelassen, die die Verpflichtung auf den christlichen Glauben enthielt.

So fühlten sich die konservativen Protestanten in die Abwehr gedrängt. In welchem Mass sich der politische zu einem religiös-weltanschaulichen Gegensatz ausweitete, lässt sich am besten bei der Neugestaltung des baslerischen Schulgesetzes erkennen. Nach diesem Höhepunkt flauen die Parteikämpfe zu Beginn der 1890er Jahre etwas ab. Die Tatsache, dass die religiöse Problematik die Gemüter nunmehr weniger beschäftigte, wirkte sich auf die Konservativen lähmend aus. Eine neue Aufgabe, die «soziale Frage», wurde zuerst von den Männern der Kirche wahrgenommen. Die evangelisch-soziale Bewegung wurde Ausgangspunkt zu einer Erneuerung des kirchlichen Lebens, führte aber auch zur Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie und ge-